



# PROTOKOLL

über die Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses

- Öffentlicher Teil -

zugestellt am:

Sitzung vom: 12.05.2022	Beginn: 19:30 Uhr	Ende: 21:20 Uhr
Sitzungsort: Bürger- und Sitzungssaal, Heitmannskamp 2		

<b>Teilnehmerinnen/Teilnehmer:</b>	
Gemeindevertreter Stefan Hansen Vorsitzender (UWF)	
Gemeindevertreterin Anja Bläse (SPD)	
Gemeindevertreter Bernd Kernke-Robert (B'90/Grüne)	
Gemeindevertreter Rainer Kruse (CDU)	
Bürgerliches Mitglied Stefan Maierhöfer (SPD)	
Bürgerliches Mitglied Christian Sommer (CDU)	
Bürgerliches Mitglied Alexander Wachs (FDP)	

<b>Abwesend:</b>	
Gemeindevertreter Michael Stötzler (FDP)	

<b>Für die Verwaltung:</b>	
A. Wieck	Protokollführer
Büroleiterin Sonja Baller	

<b>Ferner:</b>	
Dr. Wolfgang Bengtsson	
Gemeindevertreterin Regine Schlegelberger-Erfurth (FDP)	

Der Ausschussvorsitzende, Gemeindevertreter Stefan Hansen begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine EinwohnerInnen-Fragestunde gem. Geschäftsordnung statt.**

Frau Czolbe bemängelt Unebenheiten im Treppenweg Hasselbusch und dass die Ausleuchtung mangelhaft ist. Des Weiteren bittet sie, die weißen Markierungen an den Treppenstufen zu erneuern. Die Verwaltung sagt dies zu und prüft die Ausleuchtung des Weges.

Herr Kloppenburg erläutert ebenfalls hierzu, dass ihm das erste Stück des Weges, vom Hasselbusch bis zum Friedhof am Wichtigsten erscheint, da hier viele zum Friedhof gehen. Evtl. könnte man, unter Inanspruchnahme des angrenzenden Kirchengrundstückes einen barrierefreieren Weg herstellen.

Es wird beraten und beschlossen über folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Niederschrift vom 03.03.2022 (öffentlicher Teil)
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten (SV)
5. Dichtigkeitsprüfungen/SÜVO 2025 (SV)
6. Abwassersatzung der Gemeinde Flintbek (SV)
7. Treppenaufgang Hasselbusch (SV)
8. Energieausweise für die gemeindeeigenen Gebäude (SV)
9. Verschiedenes

- Vorgesehener nichtöffentlicher Teil -

10. Plakatanschlag in der Gemeinde Flintbek; hier: Aufgestellte Litfaßsäulen (SV)

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der TOP 5 „Abstimmung Knickliste“ wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**Abstimmung: Einstimmig angenommen**

2. Niederschrift vom 03.03.2022 (öffentlicher Teil)

Zur Niederschrift vom 03.03.2022 werden keine Einwände erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

3. Bericht der Verwaltung

- Kanalsanierung Altenkircher Str. / Rahmenkamp ist abgeschlossen. SR'en sind im Zulauf. Über die Asphaltierungsmaßnahme ist noch eine genaue Abstimmung bezügl. der Herstellung und Ausführung mit dem Investor „Apfelkoppel“ zu treffen, bisher ist hier leider noch kein Termin benannt worden. Kosten sind in der Prioritätenliste Straßen enthalten.
- Für die Kanalsanierung Freeweid sind die Ausschreibungsunterlagen in der Vergabestelle eingegangen. Frühester Baubeginn ab 01.08.2022 möglich.
- Für die Sofortmaßnahmen im Hasselbusch, Dickskamp, Schurkamp werden die Vergabeunterlagen vorbereitet.
- Kanalsanierung Kleinflintbek Mühlenkampsredder, ist in Planungsvorbereitung (Filmung abgeschlossen und Auswertung der Daten).
- Die Verstopfungsbeseitigung in der Zuleitung zum Hauptpumpwerk 1 hat ca. 6.500,00€ gekostet. Wunschgemäß ist ein Artikel über den Umgang mit Hygieneartikeln im Abwassernetz verfasst worden und wird in den Gemeindeboten eingestellt.
- Leider gibt es immer noch Materialengpässe für die Arbeiten im Pumpwerk 1 und in der Kläranlage laufen nach Schlechtwetterlage wieder an.
- Bezügl. der überfluteten Zuwegung zum Pumpwerk ist ein Ing.-Büro mit der Ausarbeitung von Maßnahmen beauftragt. Trotz Erinnerung sind noch keine Vorschläge eingegangen.
- Am 24.05. findet eine Besichtigung des Klärwerkes durch amtsangehörige Gemeinden, mit anschließender Kostenanteilsvorstellung im Rathaus statt.
- Aktuell liegt eine erhöhte Klärschlammbelastung mit Nickel vor, sodass eine landwirtschaftl. Verbringung nicht erlaubt wird. Ca. 670 to sind thermisch zu verwerten. Für diese Maßnahme sind Entsorgungskosten im 1. Nachtrag i.H.v. 150.000,00€ eingestellt. Suchmaßnahmen sind unverzügl. eingeleitet worden, die Proben sind Anfang der Woche ins Labor geschickt worden. Ein Ergebnis steht noch aus.

- Im Klärwerk treten immer wieder Probleme mit der Belüftung der Becken auf (Sedimenteinträge, Kerzen und Membranverhärtungen, etc. Hier ist bereits im vergangenen Jahr ein Ing.-Büro mit der Abhilfe beauftragt worden. Bis heute liegen trotz Erinnerungen noch keine Planungen vor.
- Nachpflanzung Heidberg und Umgestaltung im Lindenhof sind abgeschlossen.
- Im B-51 hat bezügl. der Pflanzarbeiten eine Besprechung am 5.5. stattgefunden. Das Protokoll sowie der Plan werden den Mitgliedern auf Wunsch mit dem Protokoll übersandt.
- Bezügl. des TOP 6 vom 3.3. hat die SM-Stolpe/LBV eine reflektierende Markierung an den Verkehrsinseln aufzubringen abgelehnt. Die Gemeindeverwaltung ermittelt nun Kosten für alle Inseln, um diese dann evtl. in Eigenleistung zu überarbeiten.
- Im Investitionsplan ist ein Kehr- Saugwagen vorgesehen. Hierzu wird es einen Vorführtermin geben (vlt. Ende Mai), zudem die Mitglieder eingeladen werden sowie vorab eine Ausarbeitung zugesandt wird.

#### 4. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten (SV)

Zu diesem TOP begrüßt der Ausschussvorsitzende den Gewässerschutzbeauftragten Herrn Dr. Bengtsson und erteilt ihm das Wort. Hr. Dr. Bengtsson führt ausführlich in den Gewässerschutzbericht und die rechtl. Grundlagen ein und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss bittet im Anschluss die Verwaltung eine mögliche Klärschlammvererdung zu prüfen. Des Weiteren soll der Jahresbericht 2021 der Kläranlage an den Ausschuss z.K. versandt werden (Anlage).

Die Verwaltung wird, bezügl. des Stromverbrauchs der Kläranlage weiterhin gebeten alternative Energiegewinnungen und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Abschließend wünscht der Ausschuss einen gemeinsamen Termin für eine Begehung der Regenrückhaltebecken abzustimmen.

#### 5. Dichtigkeitsprüfungen/SÜVO 2025 (SV)

GV B. Kernke-Robert regt an, die Unterlagen, etc. auch im Gemeindeboten zu veröffentlichen.

#### 6. Abwassersatzung der Gemeinde Flintbek (SV)

Zu diesem TOP reicht GV B. Kernke-Robert den in der Anlage beigefügten Antrag ein. Dieser soll, nach Einvernehmen der Ausschussmitglieder aber erst noch in den Fraktionen und der Verwaltung beraten werden und in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Eine Abstimmung findet daher nicht statt.

7. Treppenaufgang Hasselbusch (SV)

Die Verwaltung erläutert, dass dieser Bereich im Sanierungsgebiet der Städtebauförderung liegt und im Oktober die Jury tagt. Deshalb wird dieser TOP auf die Haushaltsberatungen 2023 vorerst vertagt.

Allerdings sagt die Verwaltung zu, die Treppenstufen mit weißer Farbe zu markieren und die Ausleuchtung des Weges zu überprüfen.

8. Energieausweise für die gemeindeeigenen Gebäude (SV)

Der Ausschuss erzielt Einvernehmen darüber, dass für die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten, die aktuelle Organisationsuntersuchung abgewartet werden soll. Des Weiteren fordert der Ausschuss ausdrücklich die Beschlüsse zur Beauftragung der Energiebedarfsausweise umzusetzen und diese unverzüglich zu beauftragen sowie die hierfür eingestellten HH-Mittel zu verwenden.

**Beschluss:**

**Der Umwelt- und Wegeausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stellt die Ausstellung der Energieausweise, bis zur Schaffung einer Klimaschutzstelle, zurück.**

gez. Hendrik Brede, Amtsleiter am 03.05.2022

gez. Olaf Plambeck, Bürgermeister am 03.05.2022

**Abstimmung: 0 dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen**

9. Verschiedenes

Herr Maierhöfer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die entfernte Verschwenkung / Rabatte am Kreisel Rahmenkamp, auch zukünftig als Parkmöglichkeit bestehen bleiben könnte.

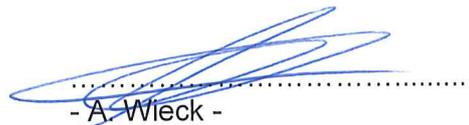
GV R. Kruse moniert wiederholt, das durch Grün verdeckte Verkehrszeichen in Kleinflintbek.

Der Vorsitzende:

Für die Niederschrift:



- Stefan Hansen -  
Gemeindevertreter



- A. Wieck -

**Gemeinde Flintbek: Begrünung des Wohngebietes B-Plan Nr. 51 im Rahmen der von Fa. H. Karstens ausgeführten Erschließungsarbeiten**

**Ergänzendes Protokoll bezüglich der Begrünungsarbeiten zu der Baubesprechung am 05.05.2022**

TeilnehmerInnen:

siehe Protokoll des Ing.-Büros A. Levsen zu dieser Baubesprechung

	Zuständig / Termin
<p><b><u>Begrünungsarbeiten</u></b></p> <p>Herr Matthiesen erläutert bei der Ortsbesichtigung anhand des von seinem Büro erstellten Ausführungsplanes der grünordnerischen Maßnahmen (erstellt am 20.08.21; am 20.09.21 der Gemeinde und den Herren Wiggering und Rogge übermittelt) die erforderlichen Arbeiten entlang des Bokseer Weges.</p> <p>Umgesetzt werden sollen die nachfolgend aufgeführten Arbeiten von Fa. H. Karstens, wobei die Pflanzarbeiten von der GaLa-Bauabteilung dieser Firma durchgeführt werden.</p>	
<p>Die auf dem knickartigen Wall entlang des Bokseer Weges stehenden teilweise abgängigen Eschen werden spätestens ab 1. Okt. 2022 entfernt. Die dadurch im Bewuchs entstehenden Lücken werden wie im Plan vorgesehen mit 3 Stck. Hainbuchen-Solitären bepflanzt. Sollten im Herbst 2022 mehr als die im Plan ausgewiesenen Eschen abgängig sein, müssen diese ebenfalls entfernt werden.</p>	
<p>Der streckenweise von den neuen Grundstückseigentümern abgegrabene bzw. in Richtung Fahrbahn verschobene Wall entlang des Bokseer Weges muss wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Der auf Gemeindefläche verschobene Boden ist zu entfernen und für die Wallwiederherstellung zu verwenden.</p> <p>Mit den Verursachern ist vereinbart, dass diese Arbeiten umgehend von der Fa. H. Karstens umgesetzt werden; die dadurch entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.</p>	
<p>Aufgrund der schon länger andauernden Trockenheit, wg. des trockenen Bodens und weil die Baumschulen keine wurzelnackten Gehölze mehr ausliefern, wird eine Herbstbepflanzung vereinbart.</p> <p>Die 2-reihig mit den im Plan aufgeführten Gehölzen auszuführende Heckenpflanzung ist so umzusetzen, dass entlang des Bokseer Weges zukünftig eine geschlossene Eingrünung vorhanden ist. Alle Lücken sind zu schließen.</p> <p>Die Pflanzung von in Containern gelieferten Gehölzen wird verworfen, weil der Aufwand für das erforderliche regelmäßige Wässern der Heckenpflanzung unverhältnismäßig wäre. Es wird jedoch als Ausgleich</p>	

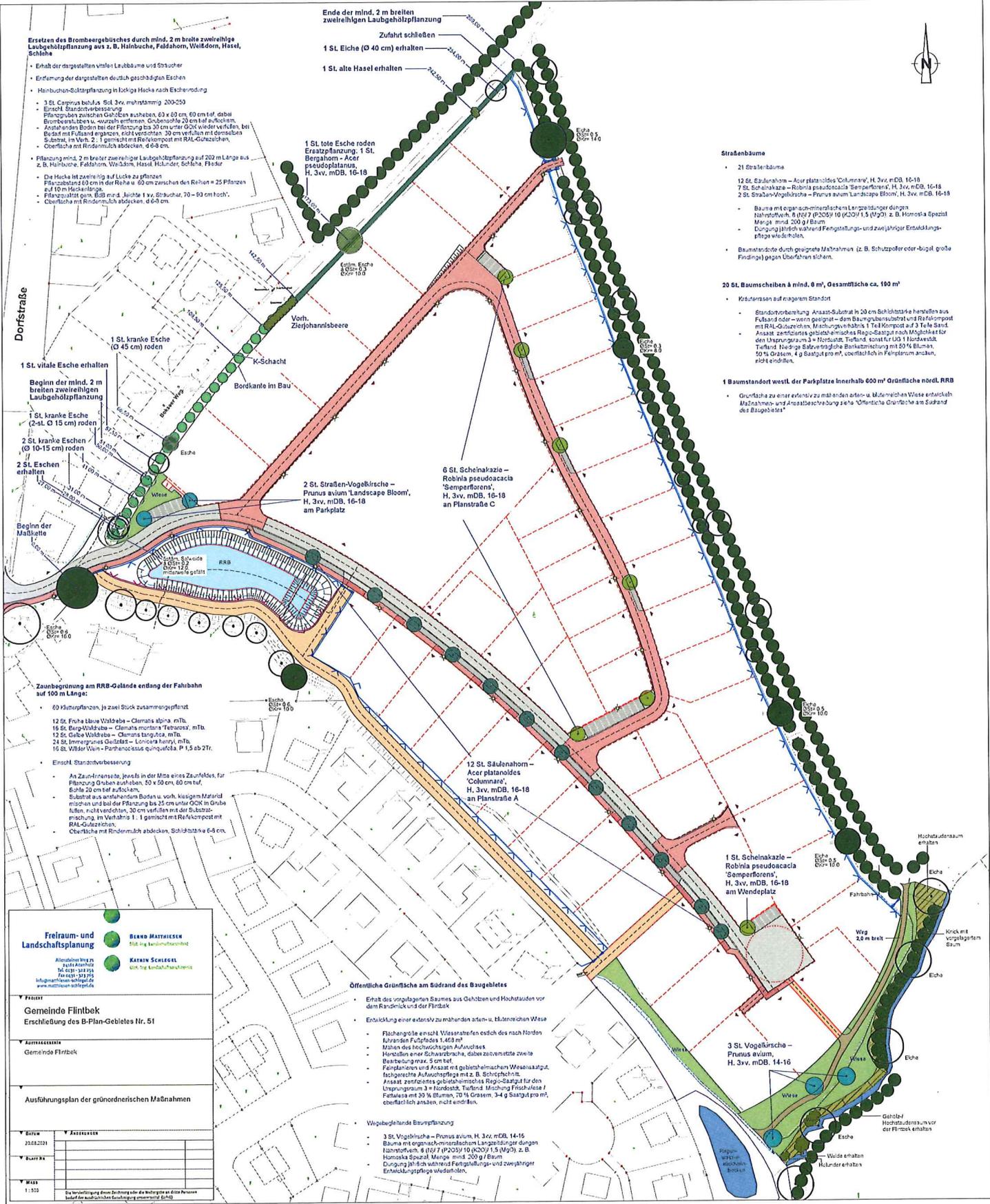
vereinbart, abweichend von dem vorliegenden Ausführungsplan eine größere Gehölzqualität (Mindesthöhe 1,25 m) bei der Herbstpflanzung zu verwenden.	
Die inzwischen wg. Eschentriebsterben gefällte, im B-Plan Nr. 51 als zu erhalten festgesetzte, Esche muss durch einen neuen Laubbaum ersetzt werden; das ist im Ausführungsplan vermerkt.	
Es ist zu verhindern, dass wg. der in den Herbst 2022 verschobenen 2-reihigen Heckenpflanzung auf dem 2 m breiten Streifen der Privatgrundstücke weitere bauliche Tatsachen geschaffen werden. Pflanzungen mit nicht-heimischen Gehölzen (z. B. Kirschlorbeer) sind nicht zulässig; der B-Plan Nr. 51 enthält entsprechende Regelungen dazu.	
Der Schutzzaun entlang des östlichen Redders wird entsprechend der Plandarstellung an den Enden mit Toren versehen, damit der Knickschutzstreifen von der Gemeinde gepflegt werden kann. Ansonsten soll dieser Schutzstreifen nicht zugänglich sein.	
Lücken im Bewuchs des östlichen Knicks (der zu dem Redder gehört) sind im Herbst 2022 mit Gehölzen (wie Hasel, Hainbuche, Weißdorn) zuzupflanzen.	
Wie im Plan dargestellt soll der Trampelpfad am südlichen Plangebietsrand durch einen 2 m breiten wasserdurchlässigen Schotterfußweg ersetzt werden, wobei eine geschwungene Wegeführung gewünscht wird.	
Im Anschluss an die Fertigstellung des Fußweges ist möglichst in den kommenden Wochen die Wiesenansaat entsprechend der Plandarstellung vorzubereiten. Wegen der zahlreich vorkommenden „Unkräuter“ muss entspr. der Plandarstellung in 2 Gängen gearbeitet werden, um diese Unkräuter zurückzudrängen. Es ist Regiosaatgut zu verwenden. Die Wiesenansaat erfolgt auch auf dem Geländestreifen nördlich des alten RRB, jedoch nur auf der östlich des Fußweges liegenden Teilfläche (siehe Ausführungsplan). Die Baumpflanzung wird im Herbst 2022 umgesetzt. Es müssen ausreichend große Pflanzgruben ausgehoben werden.	
Der Amphibienschutzzaun am südlichen Plangebietsrand nahe des Gewässers Flintbek wird kurzfristig entfernt.	
Die im Ausführungsplan dargestellte Begrünung des Zaunes am neuen RRB wird im Herbst 2022 umgesetzt, wobei der Zaunabschnitt entlang der öffentlichen Straße betroffen ist.	

Anlagen: Ausführungsplan der Grünordnungsmaßnahmen im M 1 : 500 im pdf-Format

Aufgestellt am 05.05.2022

Verteiler: alle TeilnehmerInnen

Freiraum- u. Landschaftsplanung  
Matthiesen · Schlegel  
Landschaftsarchitekten  
Allensteiner Weg 71 24161 Altenholz  
Tel. 0431-322254 matthiesen@matthiesen-schlegel.de



**Ersetzen des Brombeergebüsches durch mind. 2 m breite zweireihige Laubgehölzpflanzung aus z. B. Hainbuche, Faldahorn, Wildedorn, Hasel, Schlehe**

- Erhalt der dargestellten vitalen Laubbäume und Sträucher
- Entfernung der dargestellten deutlich geschädigten Eschen
- Hainbuchen-Straßpflanzung in lockige Hecke nach Eckveränderung
- 3 St. *Carpinus betulus* 30-40, mehrstammig 200-250
- Einseitl. Standardverässerung
- Pflanzguben zwischen Gehäusen ausheben, 60 x 60 cm, 60 cm tief dabei Brombeerkäulen u. -wurzeln entfernen, Gießenscheibe 20 cm tief auflockern
- Ansatz an den Boden bei der Pflanzung bis 30 cm unter GOK wieder verfüllen, bei Bedarf mit Füllsand ergänzen, nicht vorarbeiten, 30 cm verfüllen mit demselben Substrat, im Verb. 2: 1 gemischt mit Reifekompost mit RAL-Gehölzchen
- Oberfläche mit Rindermulch abdocken, d=6-8 cm
- Pflanzung mind. 2 m breiter zweireihige Laubgehölzpflanzung auf 200 m Länge aus z. B. Hainbuche, Faldahorn, Wildedorn, Hasel, Haindorn, Schlehe, Fläsker
- Die Hecke ist zweireihig auf Länge zu pflanzen
- Pflanzabstand 60 cm in der Reihe u. 60 cm zwischen den Reihen = 25 Pflanzen auf 10 m Heckenlänge
- Pflanzqualität gem. Bst. mind. Klasse 1 sv, Strauchart, 70 - 90 cm hoch
- Oberfläche mit Rindermulch abdocken, d=6-8 cm

**1 St. vitale Esche erhalten**

**Beginn der mind. 2 m breiten zweireihigen Laubgehölzpflanzung**

- 1 St. kranke Esche (2-sl. Ø 15 cm) roden
- 2 St. kranke Eschen (Ø 10-15 cm) roden
- 2 St. Eschen erhalten

**1 St. kranke Esche (Ø 45 cm) roden**

**1 St. Scheinakazie – Robinia pseudacacia 'Sempervirens', H. 3sv, mDB, 16-18 an Planstraße C**

**2 St. Straßen-Vogelkirsche – Prunus avium 'Landscape Bloom', H. 3sv, mDB, 16-18 am Parkplatz**

**6 St. Scheinakazie – Robinia pseudacacia 'Sempervirens', H. 3sv, mDB, 16-18 an Planstraße C**

**13 St. Säulenhorn – Acer platanoides 'Columnare', H. 3sv, mDB, 16-18 an Planstraße A**

**1 St. Scheinakazie – Robinia pseudacacia 'Sempervirens', H. 3sv, mDB, 16-18 am Wendepunkt**

**3 St. Vogelkirsche – Prunus avium, H. 3sv, mDB, 14-16**

**Zaunbegrenzung am RRB-Gelände entlang der Fahrbahn auf 100 m Länge:**

- 60 Pflanzpflanzen, je zwei Stück zusammengepflanzt
- 12 St. Frühe Blauweißbe – *Clematis integrifolia*, mTB
- 16 St. Bergweißbe – *Clematis montana* 'Tetrorosa', mTB
- 12 St. Gelbe Weißbe – *Clematis integrifolia*, mTB
- 24 St. Immergrüne Quirlweißbe – *Lonicera hibernica*, mTB
- 16 St. Wilder Wein – *Parthenocissus quinquefolia* P 1,5 ab 2fr.
- Einseitl. Standardverässerung
- An Zaunbrunnen, jeweils in der Mitte eines Zaunabschnitts, für Pflanzung Graben ausheben, 50 x 50 cm, 60 cm tief, Sohle 20 cm tief auflockern
- Substrat aus anliegendem Boden u. vorh. keiligem Material mischen und bei der Pflanzung bis 25 cm unter GOK in Grube füllen, nicht verdichten, 30 cm verfüllen mit der Substratmischung, im Verhältnis 1:1 gemischt mit Reifekompost mit RAL-Gehölzchen
- Oberfläche mit Rindermulch abdocken, Schichtstärke 6-8 cm

**Freiraum- und Landschaftsplanung**

**BERND MATTHIEN**  
MdB Ing. Landschaftsarchitekt

**KATRIN SCHLEGEL**  
GdK Ing. Landschaftsarchitektin

Alteisenstr. 10  
34117 Altwiesenthal  
Tel. 0521-3191216  
Fax 0521-3191215  
info@matthiesen-schlegel.de  
www.matthiesen-schlegel.de

**PROJEKT**  
Gemeinde Flintbek  
Erschließung des B-Plan-Gebietes Nr. 51

**KONZESSIONÄR**  
Gemeinde Flintbek

**Ausführungsplan der gründerischen Maßnahmen**

Nr.	Datum	Veränderung
1	20.08.2021	
2		
3		
4		
5		

**Öffentliche Grünfläche am Südrand des Baugelbietes**

- Erhalt des vorgelagerten Saumes aus Oelbehen und Hochtäulen vor dem Randkiesell und der Flintbek
- Entwicklung einer extensiv zu maintainenden arten-u. blütenreichen Wiese
- Flächegröße einschtl. Wiesensaum östlich des nach Norden führenden Fußpfades 1.400 m<sup>2</sup>
- Mahlen des hochschichtigen Aufwuchses
- Herstellen einer Schwarzbrache, dabei zu verweilt zweite Bearbeitung max. 5 cm tief
- Feinsplänen und Ansatz mit gebietsheimischem Wiesenauflagegut
- fachgerechte Aufwuchspflege mit z. B. Schöpfeln etc.
- Ansatz zeitweiliges gebietsheimisches Regiosträucher für den Ursprungsraum 3 = Nordostk. Tuffland Mischung Fischleise / Fetthenne mit 30 % Blumen, 70 % Grasem, 3-4 g Saatgut pro m<sup>2</sup>, oberflächlich ansäen, nicht erdfüllen

**Wegbegleitende Bepflanzung**

- 3 St. Vogelkirsche – *Prunus avium* H. 3sv, mDB, 14-16
- Bäume mit organisch-mineralem Langzeitdünger düngen (Nährstoffwert 8 (N) / 7 (P2O5) / 10 (K2O) / 1,5 (MgO)) z. B. Homosia Spezial, Menge mind. 200 g / Baum
- Düngung jährlich während Fertigstellungs- und zweijähriger Entwicklungsphase wiederholen

**Straßenbäume**

- 21 Straßenbäume
- 12 St. Säulenhorn – *Acer platanoides* 'Columnare', H. 3sv, mDB, 16-18
- 7 St. Scheinakazie – *Robinia pseudacacia* 'Sempervirens', H. 3sv, mDB, 16-18
- 2 St. Straßen-Vogelkirsche – *Prunus avium* 'Landscape Bloom', H. 3sv, mDB, 16-18
- Bäume mit organisch-mineralem Langzeitdünger düngen (Nährstoffwert 8 (N) / 7 (P2O5) / 10 (K2O) / 1,5 (MgO)) z. B. Homosia Spezial, Menge mind. 200 g / Baum
- Düngung jährlich während Fertigstellungs- und zweijähriger Entwicklungsphase wiederholen
- Baumstandorte durch geeignete Maßnahmen (z. B. Schutzpuffer oder -bügel große Findlinge) gegen Überfahren sichern

**20 St. Baumscheiben à mind. 6 m<sup>2</sup>, Gesamtsfläche ca. 160 m<sup>2</sup>**

- Kreisrassen auf eigenem Standort
- Standortentwicklung: Ansatz-Substrat in 30 cm Schichtstärke herstellen aus Füllsand oder -wenn geeignet - dem Baumgüßensubstrat und Reifekompost mit RAL-Gehölzchen, Mischungsverhältnis 1 Teil Kompost zu 3 Teile Sand
- Ansatz: zentralisiertes gebietsheimisches Regiosträucher nach Maßgabe für den Ursprungsraum 3 = Nordostk. Tuffland, sonst für UG 1 Nordwestk. Tuffland, niedrigste Sträuchergröße Borkenmischung mit 80 % Blumen, 20 % Grasem, 4 g Saatgut pro m<sup>2</sup>, oberflächlich ansäen, nicht erdfüllen

**1 Baumstandort westl. der Parkplätze innerhalb 600 m<sup>2</sup> Grünfläche nördl. RRB**

- Grünfläche zu einer extensiv zu maintainenden arten-u. blütenreichen Wiese entwickeln
- Maßnahmen- und Ansatzbeschreibung siehe öffentliche Grünfläche am Südrand des Baugelbietes

Anlage: Klärwerk Flintbek AbgabeNr: 12345

	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jan - Dez 2021	Parameter	Dim.	Minwert	Zeitpunkt	Maxwert	Zeitpunkt	Mittelwert	Summe	Anzahl	Perzentil 50	Perzentil 90
Allgemein	Wetter		0	19.12.21	6	29.01.21	2		363	1	3
	Nieder schlag	L/m <sup>2</sup>	0,0	15.01.21	75,0	29.06.21	2,7	995,0	363		8
Zulauf	Durchfluss max	m <sup>3</sup> /h									
	Durchfluss min l/s	l/s									
	Tages durchfl.	m <sup>3</sup> /d	395	18.07.21	1687	26.01.21	972	353918	364	961	1195
Abfall	Rechen gut Anf.	m <sup>3</sup>									
Labor	BSB5 Zulauf	mg/l	200	19.08.21	920	18.11.21	458		46 /3>765	459	669
	CSB Zulauf	mg/l	326	19.08.21	1812	18.11.21	1014		59	994	1461
	NH4-N Zulauf	mg/l	44,0	19.08.21	110,0	25.11.21	64,7		51	64,8	74
	GesN TN Zulauf	mg/l	50,40	19.08.21	134,00	25.02.21	88,35		48	86,8	105
	Pges Zulauf	mg/l	6,20	27.01.21	39,00	25.11.21	13,16		54	12,3	18,6
	ATH BSB5 Ablauf	mg/l	2,4	16.06.21	22,0	08.09.21	6,8		49 /1>18	6	12,3
	CSB Ablauf	mg/l	21,0	22.07.21	46,0	03.03.21	32,6		72	31,1	41
	NH4-N Ablauf	mg/l	0,60	23.12.21	18,60	03.06.21	6,81		60	5,8	13,3
	NO3-N Ablauf	mg/l	0,50	01.07.21	15,70	30.12.21	4,46		52	3,5	7,6
	NO2-N Ablauf	mg/l	0,10	02.02.21	0,40	30.12.21	0,23		52	0,2	0,3
	Nges Ablauf	mg/l	2,90	28.12.21	21,70	03.06.21	11,06		56 /4>20	9,3	18,4
	GesN TN Ablauf	mg/l	6,30	13.10.21	23,00	10.03.21	12,89		52 /7>20	11,3	20,7
	Pges Ablauf	mg/l	0,20	01.01.21	1,10	18.01.21	0,41		90	0,4	0,7
Schlammbehandlung	Schlamm in Lager	t									
	Zur maschin. Entwäss.	m <sup>3</sup>									
	Schlamm Abgabe nass	m <sup>3</sup>									
	Schlamm Abgabe entwäss.	t									
Energie	Strom Verbrauch Gesamt	kWh	550,0	12.07.21	1900,0	22.04.21	1026,2	370450,0	361	1050	1200

# Jahresbericht 2021

Anlage: Klärwerk Flintbek

AbgabenNr: 12345

Parameter	68		69		70		71		72		73		74		75		76		77		78	
	GesN TN Ablauf	Anzahl Frachten	i.M. Ablauf	Max	mg/l	mg/l	Über-schreitungen	Anz	Summe Frachten	Anzahl Frachten	Anz	Summe	Schlamm in Lager	Zur maschin. Entwäss. Summe	Schlamm Abgabe Nass Summe	Schlamm Abgabe entwäss. Summe	Strom Verbrauch Gesamt Summe	t	m³	m³	t	kWh
2021																						
Januar	4	4	0,42	1,06			0	10,17	21													33150,0
Februar	5	5	0,34	0,54			0	1,82	5													29200,0
März	5	5	0,46	0,57			0	2,27	5													31650,0
April	4	4	0,31	0,36			0	1,21	4													30900,0
Mai	4	4	0,54	0,94			0	2,15	4													32100,0
Juni	5	5	0,41	0,56			0	2,15	5													31350,0
Juli	5	5	0,62	0,83			0	3,00	5													29650,0
August	1	1	0,23	0,25			0	0,22	1													30000,0
September	5	5	0,27	0,41			0	2,84	12													27750,0
Oktober	4	4	0,51	0,68			0	3,84	9													30600,0
November	4	4	0,54	0,77			0	4,29	9													30600,0
Dezember	5	5	0,27	0,35			0	2,49	9													33500,0
Summe		51					0	36,4	89			0,0		0,0							0,0	370450,0
Min-Wert		1	0,23	0,25			0,00	0,22	1													27750,0
i.M. i.M Frachten			0,41	0,31				0,41														30870,8
Max-Wert		5	0,62	1,06			0,00	10,17	21													33500,0
Grenzwert			4,5	4,5																		
Vorjahreswert		50	0,52	1,20			0	31,72	65			0,0		0,0								369560,0
Unterschied		+1	-0,11	-0,14			+0	+4,7	+24			+0,0		+0,0								+890,0
Unterschied %		+2,0	-21,4	-11,7				+14,9	+36,9			+n. def.		+n. def.								+0,2

# Jahresbericht 2021

Anlage: Klärwerk Flintbek AbgabenNr: 12345

Parameter	ATH BSBS Ablauf					CSB Ablauf					NH4-N Ablauf						
	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
2021	Max	Über- schrei- tungen	Anz	Summe Frachten	Anzahl Frachten	i.M. TW	Max	Über- schrei- tungen	Anz	Summe Frachten	Anzahl Frachten	i.M. TW	Max TW	i.M.	Max	Über- schrei- tungen	Summe Frachten
Einheit	mg/l	Anz	kg	Anz	mg/l	mg/l	mg/l	Anz	kg	Anz	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	Anz	kg
Januar	9,6	0	34,89	4	7,6	7,6	27,3	31,0	0	135,21	4	31,0	31,0	8,25	12,30	0	42,55
Februar	13,0	0	38,28	5	5,7	8,1	38,0	43,0	0	196,31	5	41,5	42,0	8,26	14,50	0	41,27
März	9,9	0	40,40	5	8,3	9,9	41,6	46,0	0	205,15	5	41,5	46,0	8,42	13,00	0	41,34
April	6,6	0	22,03	4	5,7	6,6	34,3	39,0	0	134,68	4	32,7	38,0	8,23	12,10	0	32,56
Mai	13,1	0	42,30	4	7,6	12,3	36,3	41,0	0	147,58	4	38,0	41,0	9,83	14,80	2	39,64
Juni	5,6	0	22,04	5	3,3	5,0	32,6	35,0	0	173,76	5	32,0	33,0	12,90	18,60	3	64,99
Juli	6,3	0	19,17	5	3,9	6,3	29,4	38,0	0	144,00	5	29,4	38,0	4,40	8,80	0	21,65
August							27,1	29,8	0	26,49	1	27,1	29,8	5,76	6,69	0	4,29
September	22,0	1	43,40	5	12,0	22,0	32,8	43,0	0	343,01	12	33,9	43,0	2,54	3,81	0	10,48
Oktober	15,0	0	23,12	4	8,0	15,0	29,9	37,4	0	227,03	9	29,8	37,4	6,44	12,70	2	35,49
November	6,0	0	14,94	3	6,0	6,0	32,2	41,2	0	256,58	9	36,0	41,2	5,99	9,71	0	47,67
Dezember	8,0	0	32,03	5	3,5	4,0	30,1	35,4	0	251,59	8	29,6	35,4	2,80	6,42	0	17,92
Summe		1	332,6	49					0	2241,4	71					7	399,8
Min-Wert	5,6	0,0	14,94	3	3,3	4,0	27,1	29,8	0,0	26,49	1	27,1	29,8	2,54	3,81	0,00	4,29
i.M i.M Frachten	5,2	0,1	6,79		6,5	9,3	32,6	19,2		31,57		33,5	38,0	6,98	5,56	0,58	6,78
Max-Wert	22,0	1,0	43,40	5	12,0	22,0	41,6	46,0	0,0	343,01	12	41,5	46,0	12,90	18,60	3,00	64,99
Grenzwert	18						60	60						8,8	8,8		
Vorjahreswert	18,7	1	219,92	31	7,8	18,7	30,4	55,0	0	1502,34	50	31,3	55,0	4,34	15,00	0	239,48
Unterschied	+3,3	+0	+112,7	+18	-1,3	+3,3	+2,2	-9,0	+0	+739,0	+21	+2,2	-9,0	+2,64	+3,60	+7	+160,3
Unterschied %	+17,6	+0,0	+51,2	+58,1	-16,6	+17,6	+7,3	-16,4		+49,2	+42,0	+7,1	-16,4	+60,9	+24,0		+67,0

# Jahresbericht 2021

Anlage: Klärwerk Flintbek

AbgabenNr: 12345

Parameter	1 Wetter	2 Nieder- schlag	3 Durchflu- max	4	5	6 Durchfluss min l/s	7 Tages- durchfl.	8	9	10	11	12	13	14 Rechen- gut Anf.	15 BSB5 Zulauf	16	17	18
2021	TVW Tage	Summe	Max	Über- schrei- tungen	Max TVW	Min	Summe	i.M.	Max	Über- schrei- tungen	Summe	i.M. TVW	Max TVW	Summe	i.M.	Max	Summe	Anzahl
Einheit	Anz	L/m <sup>2</sup>	m <sup>3</sup> /h	Anz	m <sup>3</sup> /h	l/s	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup> /d	Anz	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup>	mg/l	mg/l	kg	Anz
Januar	16	136,0					34388	1109,3	1687		17429	1089,3	1687		391,5	628	1915,34	4
Februar	20	73,0					27557	984,2	1252		19225	991,3	1233		521,5	740	2167,81	4
März	26	38,0					32706	1055,0	1511		26645	1024,8	1333		391,3	543	1546,57	4
April	26	37,0					29698	989,9	1151		25667	987,2	1101		480,0	576	1896,89	4
Mai	14	115,0					32751	1056,5	1299		14687	1049,1	1299		373,0	491	1526,98	4
Juni	25	141,0					29741	991,4	1419		23537	941,5	1325		484,8	669	1927,55	4
Juli	27	41,0					28133	907,5	1345		23718	878,4	1200		249,8	303	1219,25	5
August	19	106,0					27855	928,5	1420		16666	870,3	1021		200,0	200		3
September	19	63,0					26099	870,0	1184		16369	861,5	1043		370,0	500	917,20	3
Oktober	23	81,0					27162	876,2	1575		19187	834,2	1217		632,5	800	2264,36	4
November	16	77,0					27331	911,0	1214		13963	872,7	945		725,0	920	2748,22	4
Dezember	20	87,0					30497	983,8	1257		18910	945,5	1257		500,0	600	2751,60	5
Summe	251	995,0		0			353916	870,0	1151	0	235003			0,0	200,0	200	917,20	3
Min-Wert	14	33,0					26099	870,0	1151		13963	834,2	945		200,0	200	917,20	3
i.M.   i.M. Frachten	21	82,9					29493	971,9	680		19584	943,0	1222		443,3	290	464,04	3
Max-Wert	27	141,0					34388	1109,3	1687		26645	1089,3	1687		725,0	920	2751,60	5
Grenzwert			270												765	765		
Vorjahreswert	280	865,4					373361	1024,3	2109	0	273562	989,6	1952	40,7	392,5	750	12912,21	35
Unterschied	-29	+129,6		+			-19443	-62,4	-422	+0	-36559	-46,6	-265	-40,7	+50,8	+170	+7969,6	+10
Unterschied %	-10,4	+15,0					-5,2	-5,1	-20,0		-14,1	-4,7	-13,6	-100,0	+12,9	+22,7	+61,7	+28,6

**Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses am 12.05.2022**

**TOP 7 Abwassersatzung der Gemeinde Flintbek**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Abwassersatzung unter Einbeziehung der Regelungen des § 44 Abs.4 Landeswassergesetz und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Erlasses vom MELUR und vom MILL vom 10.10.2019 zu überarbeiten.:

**Begründung:**

Der Kerngedanke des Landeswassergesetzes und des Erlasses "Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser ..." ist, die abzuleitenden Niederschlagsmengen so zu reduzieren, dass der weitgehende Erhalt des potenziell naturnahen Wasserhaushalts erreicht werden kann.

In diesem Sinne können die Gemeinden „in ihrer Abwassersatzung regeln, dass in ihrem Gemeindegebiet oder in Teilen davon Anlagen zur Nutzung, Versickerung, Verdunstung oder lokalen Rückhaltung von Niederschlagswasser vorgeschrieben werden, soweit wasserwirtschaftliche Belange (insbesondere Versickerungsfähigkeit, Grundwasserabstand) oder gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Die Satzungsregelung kann als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden. § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs findet unter Ausschluss der übrigen Voraussetzungen des Baugesetzbuchs auf diese Festsetzung Anwendung.“( § 44 Abs.4)

gez.  
Bernd Kernke-Robert